

1. Beratungswunsch besteht

Unternehmen informiert Agentur für Arbeit über geplante Betriebsänderung

Bitte wenden Sie sich bei einem Beratungswunsch an **Ihre/n persönlichen Ansprechpartner/in des [Arbeitgeber-Service vor Ort](#)** oder an die Servicrufnummer für Arbeitgeber 0800 4 555520 (gebührenfrei) oder per E-Mail an ihre örtliche Agentur für Arbeit unter: Agenturname.Transfer@arbeitsagentur.de
Die Kontaktdaten ihrer örtlichen Agentur für Arbeit finden Sie auf folgender Seite: <https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>

2. Beratungsgespräch

Die Beratung durch die Agentur für Arbeit im Vorfeld der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Transferleistungen ist verpflichtend und stellt eine Fördervoraussetzung dar

Eine Terminierung für das Beratungsgespräch erfolgt nach Rücksprache durch die Agentur für Arbeit bei Ihnen im Unternehmen. Teilnehmende an diesem Beratungsgespräch sind: Sie als Arbeitgeber, Betriebsrat (oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), Agentur für Arbeit

3. Abschluss von Sozialplan und Interessenausgleich

Abschluss eines integrationsfördernden Interessenausgleichs oder Sozialplans

Infoveranstaltung(en) für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

4. Arbeitsuchendmeldung

Arbeitsuchendmeldung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (bei Übertritt in die Transfergesellschaft verpflichtend).

5. Beginn Transfermaßnahme

Durchführung Profiling und weitere Maßnahmen (z.B. Qualifizierungen)

Übergabe der Bewerberdaten an die Agentur für Arbeit

6. Transfergesellschaft

Beginn Vermittlungsbemühungen durch Transfergesellschaft

Durchführung von Qualifizierungen

Gemeinsame vermittlerische und beraterische Betreuung durch Agentur für Arbeit und Transferträger

Regelmäßiger Austausch zum Vermittlungsgeschehen und Qualifizierungen zwischen Transfergesellschaft und Agentur für Arbeit sowie Dokumentation in Transfermappe, später in VERBIS

Monatlicher Bericht der Transfergesellschaft zu Vermittlungsgeschehen und Qualifizierungen

7. Abschluss Transfergesellschaft

Transfergesellschaft erstellt für Arbeitgeber und Agentur für Arbeit eine zusammenfassende Dokumentation zum Maßnahmeerfolg (insbesondere Vermittlungsbemühungen und durchgeführte Qualifizierungen).